

FAQ für Geflüchtete

Diese Übersicht wird aufgrund der dynamischen Lage fortlaufend aktualisiert. Die hier angegebenen Informationen spiegeln den Stand vom 15. März 2022.

Wo muss ich mich melden?

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die im Landkreis Mainz-Bingen ankommen und die unmittelbar nach Einreise durch Vermittlung von Verwandten, Bekannten oder sonstigen Dritten **über eine dauerhafte Unterkunft hier verfügen** können, sollen diese Unterkunft nutzen und sich zeitnah danach beim zuständigen Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinden, Stadtverwaltungen Ingelheim unter Vorlage Ihrer Pässe und Identitätsdokumenten anmelden, um eine Registrierung auszulösen. Dauerhafte Unterkunft in diesem Sinne bedeutet, dass die Unterbringung in einer solchen Unterkunft **für mehrere Wochen und Monate gesichert** sein muss.

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die über keine solch dauerhafte Unterkunft verfügen, sollen sich bitte unverzüglich nach Ingelheim zur **Aufnahmestation in Ingelheim (Turnhalle des Sebastian-Münster-Gymnasiums)** begeben, wo eine Notunterbringung, sowie zeitnahe Erstregistrierung und Weiterleitung an eine Aufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt.

Zu den regulären Öffnungszeiten können Sie sich zudem an die Kreisverwaltung in Ingelheim wenden:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Außerhalb der Öffnungszeiten, am Abend oder in der Nacht, wenden Sie sich an eine Polizeidienststelle oder rufen die 110 an.

Wie erhalte ich materielle Unterstützung?

Geflüchtete, die eine dauerhafte Unterbringung haben, werden in jedem Fall einem ersten Schritt gebeten, sich beim Einwohnermeldeamt vorzustellen, auch, wenn keine (finanzielle) Unterstützung erforderlich ist.

Hiernach sollte eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Verbandsgemeinde oder Stadt erfolgen, um dort beim Sozialamt ein Antrag auf Asylbewerberleistungen zu stellen. Bedürftige Asylsuchende erhalten unmittelbar Anspruch auf Leistungen des täglichen Bedarfs.

Wie erhalte ich medizinische Versorgung?

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die Geflüchteten nach Stellung des Hilfsgesuchs (Antrag auf Asylbewerberleistung) bei den Gemeinden auch zu einer grundmedizinischen Versorgung berechtigt. Hierfür muss bei den Verwaltungen der Gemeinden ein Krankenbehandlungsschein angefordert werden. Dieser berechtigt für akutmedizinische

Versorgung – weitere Untersuchungen, zum Beispiel bei Fachärzten, müssen beim Sozialamt der Kreisverwaltung angefordert werden.

Kann ich mit der Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Mit der Stellung des Schutzgesuchs als ukrainischer Kriegsflüchtling wird zunächst eine Fiktionsbescheinigung und dann eine Aufenthaltstitel zunächst befristet für 1 Jahr erteilt. In beiden Varianten wird die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zugelassen und bedarf keiner gesonderten aufenthaltsrechtlichen Genehmigung mehr. Einziger Ausnahmefall bezüglich der Zulassung der Erwerbstätigkeit sind Personen, bei denen die Identität ungeklärt ist.

Bzgl. Drittstaatsangehörigen, die aus der Ukraine eingereist sind, ist zu prüfen, ob diese die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG erfüllen.

Zur Erteilung der Fiktionsbescheinigung und Erstellung des Aufenthaltstitels wird die Ausländerbehörde die im Rahmen der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt registrierten Personen anschreiben und einen Vorsprachetermin zur Abarbeitung des weiteren Verfahrens vergeben. Bitte beachten: Da die Anträge nacheinander abgearbeitet werden, kann es hier voraussichtlich zu Wartezeiten kommen.

Corona-Tests / Quarantäne

Es besteht keine Quarantäne-/ oder Absonderungspflicht bei Einreise aus der Ukraine. Generell gilt jedoch eine Testpflicht, mit der jedoch für Kriegsflüchtlinge pragmatisch umgegangen wird. Unter anderem werden bei der Einreise freiwillige Tests angeboten. Bei COVID-Symptomen wenden Sie sich bitte an medizinische Facheinrichtungen.

Corona-Tests können bei Ankunft an der Kreisverwaltung oder in der Aufnahmeeinrichtung durchgeführt werden.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Geflüchtete können sich ohne Termin im Impfzentrum Mainz-Bingen gegen COVID-19 impfen lassen. Dieses finden Sie in der Konrad-Adenauer-Straße 51/5 in 55128 Ingelheim. Aufklärungsbögen in ukrainischer Sprache sind vorhanden, für weitere Aufklärungen ist eine Begleitperson als Übersetzungshilfe ratsam. Hinweis: ausgenommen vom Impfen ohne Termin sind Impfungen von Kindern unter 12 Jahren. Hierzu bitten wir um vorherige Absprache unter impfzentrum@mainz-bingen.de